

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **46 (1913)**

Heft 37

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft
Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark
Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:
Oberlehrer **Samuel Jost**
in Matten bei Interlaken.

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,
Oberer Beaumontweg 2, Bern.
Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern.

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 5.20; halbjährlich Fr. 2.70; durch die Post bestellt, je 10 Rp. mehr. **Einrückungsgebühr**: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 30 Rp. (30 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen**: *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Bern.

Inhalt: Nachtlid. — Nacht. — Grenzen. — Die Statutenrevision der Bernischen Lehrerversicherungskasse. — Naturalienfrage. — Der Fall Mattstetten. — Konsumgenossenschaft. — B. M. V., Sektion Oberland. — Sektion Herzogenbuchsee des B. L. V. — 41. Promotion. — Biel und Bern. — Biel. — Schwarzenegg. — Grosser Rat.

Nachtlid.

Wie der Brunnen wieder singet
In die stille Nacht hinein!
Leiser Windhauch heimlich bringet
Mir das Lied ins Kämmerlein —

Bringt damit mir lieb Gedenken
Einer goldnen, schönen Zeit,
Bis sich meine Lider senken,
Schlaf und Traum sich um mich breit't.

Und im Traume steigen Stunden
Voller Glück und Sonne auf,
Freuden, so mir längst entschwunden —
Tränen fallen morgens drauf!

Nacht.

Und wieder ist es still, ist Nacht.
Ich staune lang zu dir empor,
Zu dir, o goldne Sternenpracht,
Und lausche deiner Sphären Chor.

Ein eigen, wundersames Lied
Ist dieser Sphären Klang, so weich!
Wie Sehnsucht zieht, wie Traum, wie Fried',
Er mir durch meiner Seele Reich.

Eug. A. Zeugin.

Grenzen.

Offen gestanden, wusste ich trotz guter Zeugnisnoten mit der Seminarpsychologie in der Schulpraxis verzweifelt wenig anzufangen, und mir scheint, es sei andern nicht besser ergangen. Es sei dies keine Anklage gegen den Lehrer; der damalige Stand der Seelenlehre war eben nicht besser, als wie er uns vorgeführt wurde. Was nun seither in dieser Wissenschaft geschehen, bleibe hier unerörtert; gewiss ist, dass die gegenwärtige Strömung darauf ausgeht, statt logischer Deduktionen Tatsachen zu ermitteln, aus dem Leben schöpfend, für das Leben zu arbeiten.

Aber auch die eigene Erfahrung ist ein Lehrmeister, der gehört zu werden verdient, selbst auf die Gefahr hin, sich mit Trugschlüssen irre zu führen. Denn ich glaube, bemerkt zu haben, dass eigener Irrtum für die persönliche Entwicklung fruchtbarer ist als fremde Wahrheit, auf die man unbesehen schwört.

Selbstverständlich sind ausser den an Schülern und Erwachsenen gemachten Erfahrungen auch die an sich selbst erlebten Wachstumszustände ein wertvolles Material der Seelenforschung. Wie oft man sich auch selbst belügt, ist man sich doch am zugänglichsten und offensten.

Aber wispert dort nicht einer seinem Nachbar zu: „Was sollen mir alte oder neumodische Psychologien? Des Unterrichtsstoffes Herr sein und ihn mit natürlichem Menschenverstand vorbringen und einüben, ist alles, was es braucht. Die pädagogischen Künsteleien sind nur glitzernde Schaumünzen und Dekorationsstücke.“

Ich war auch lange dieses Glaubens, habe mir aber einen neuen Glauben beigelegt; die Praxis hat ihn mir aufgenötigt.

Heute wie ehemals in Schule und Familie, in der Werkstatt und im Ratssaal so viele Irrwege und Mangelhaftigkeiten jeder Art! Leute, die durch Ausbrüche ihrer Leidenschaften sich unglücklich machen und ihre Mitmenschen schädigen, und Leute, die korrekt durchs Leben gehen und als nützliche Glieder der Menschheit sich eine geachtete Stellung und schliesslich einen lobenden Nachruf erwerben, alle, die Guten, die Bösen und die Halb und Halben, die Geistreichen und die Beschränkten geben mir Rätsel auf. „Errate mich!“ sagt selbst das eigene Ich zu mir. Warum gehen wir alle so krause Wege, warum nicht den von den Moralisten ausgeheckten Pfad der Tugend, der ins reiche Land der Ernten leitet? Diese Fragestellung — aber nicht sie einzig — zeigt die Kurzsichtigkeit derer, die psychologische Erwägungen als überflüssigen Zeitverderb ansehen. Denn wie oft wird die Schule eben von dieser Seite mit den ungerechtesten Vorwürfen überschüttet. Für jede Ausschreitung einzelner wie für Missstände ganzer Gesellschaftsklassen wird sie als verantwortlich erklärt.

„Warum habt ihr die Jugend nicht besser erzogen, ihr Sittlichkeit beigebracht?“ Es ist wahr, das Böse, das unter uns wuchert, wird weder von der Schule, noch von der Kirche aus der Welt geschafft. Es ist in der menschlichen Natur, ist Erbsünde.

Werden in diesem Punkte an die Schüler oft unerfüllbare Forderungen gestellt, sind die Vertreter der Wissenschaft auch Mitschuldige, indem sie sich gebärden, als hätten sie alle Schlüssel zur Menschenseele, und glauben lassen, bei richtiger Führung liessen sich die Geister nach Belieben lenken. Diese Überhebung rächt sich auch in der Enttäuschung und Entmutigung ihrer Gläubigen, Anfänger im Erziehungswerke. Mancher wird irre, der in gutem Glauben an die Unfehlbarkeit der ihm übermittelten Theorien arbeitet, und sieht Dornen wachsen, wo er Feigen säete. Wen soll er anklagen? Sich selbst als einen Stümper ansehen, oder bei den Kindern die Schuld suchen, deren Arbeitsunlust eine entartende Rasse anzeige, oder bei den Eltern, die durch schlechte Erziehung alles verderben?

Seien wir einmal ehrlich und bescheiden und gestehen es uns und der Welt: Die Erziehung vermag bei weitem nicht so viel über den Menschen, als die theoretisierenden Geisterbanner vorgeben; sie steht auch, was im Grunde selbstverständlich ist, unter der Herrschaft der Naturgesetze. „Nach ewigen, ehernen, grossen Gesetzen müssen wir alle unseres Daseins Kreise vollenden.“ Der Dichter dieses Spruches sollte ein Jurist des heiligen römischen Reiches werden, Schiller ein Regimentschirurg, Prinz Eugen ein Abbé. Wäre Bonaparte in ein Priesterseminar gesteckt worden und nicht davongelaufen, so wäre er vielleicht ein streitbarer Kirchenfürst, aber nicht ein stiller Landpastor geworden.

Sokrates, der Weise, und Demosthenes, der feurige Patriot, lehrten und warnten und waren Grosse und konnten den Niedergang ihres Vaterlandes nicht aufhalten; ein Caso, der gegen die eindringende Verweichlichung eiferte, Tacitus, der Sittenverderbnis seiner Zeitgenossen das Bild der naturwüchsigen Germanen entgegenhaltend, Mark Aurel, auf dem Throne des Cäsaren, mit seinen Grundsätzen der Stoiker, sie und Hunderte ihresgleichen retteten Rom nicht vor der innern Fäulnis und dem Zusammenbruch. Diese Völker hatten sich ausgelebt.

Aber auch aufbauend zeigt sich die Macht der geheimnisvollen Urkraft, die unbeirrt von anspruchsvollem didaktischem Kleinkram ihren Weg geht. Jedes Schulbuch bietet zahlreiche Beispiele von Männern und Frauen, die aus Niedrigkeit und Armut hervorgegangen, als Geisteshelden sich zur Führerschaft erhoben und Wegleiter der Menschheit wurden. Die gleiche Erscheinung zeigt sich im täglichen Leben in kleinern und kleinsten Massen.

Was soll uns das? Es ist ja alter Kohl! Dieser alte Kohl kann uns lehren, die Grenzen unserer Macht zu kennen und anzuerkennen, dass wir

mit realen Faktoren rechnen und nicht in haltloser Idealogie herumtappen, wäre sie noch so wissenschaftlich aufgeputzt.

Die innewohnende Natur jedes einzelnen wächst sich aus, sie bricht durch, sie spottet aller Kopierversuche.

„Sie sind Determinist, Herr Artikelschreiber, wohl gar Pessimist?“ Ich habe mich keinem philosophischen System verschrieben; ich sage nur aus, was mich der Tag lehrte. Er hat mich gelehrt, dass ich so geworden bin, wie meine ererbten Anlagen es mir vorzeichneten; Familienerziehung, Schulen und Bücher, Praxis, Gesellschaft, alle wiegen diesen stärksten Einfluss nicht auf. Dies trifft auch zu für alle, ob es aufwärts oder niederwärts ziehe.

Sei es dem Bildungsfanatiker noch so ärgerlich, dass sein Lob und Tadel nicht massgebend sind für den Gang der Dinge: es gibt da keinen Rekurs. Es hält freilich schwer, sich von der eingepflichten, lang gehegten und geliebtesten Idee zu trennen, die Kinder seien unter entsprechender Leitung wie Wachs in der Erzieher Hand und dafür geschaffen, die Ideale der Pädagogik in ihnen zu verkörpern.

„Heinrich, uns graut vor dir!“ braust der Entrüstungsturm. So sei's; aber was ich gesehen habe, was ich noch täglich erfahre, kann ich nicht umdichten. Ich habe dem frommen Glauben abgeschworen, es gebe auf unserem Planeten zwei Götter, der eine wirksam in allen körperlichen Dingen, wie Elektrizität, Chemie, Botanik usw., in all den Hausgeschäften der Natur; der andere aber throne im Reiche des Geistes, habe zwar bei dem Naturgott einige kleine zinsbare Anleihen gemacht, im übrigen walte er unabhängig von des harten Plutos eiserner Notwendigkeit, ein Hort fesselloser Freiheit.

„Also gar Monist?“ Ich sage nicht ja, nicht nein; was kümmern mich alle „isten“ und „ismen“; ich halte mich an die Wirklichkeit, müsste allen Glauben an mich und meine Vergangenheit wegwerfen, wollte ich leugnen, dass meine Vorzüge und Mängel die Schösslinge der von Jugend an in mir vorhandenen Triebkräfte seien, allerdings von dem Okuliermesser und der Gärtnerschere des Pflichtbewusstseins etwas modifiziert; denn man ist immerhin kein Bulgare, sondern ein Kulturgewächs. Aber die Grenzen der Gartenkunst sind enge; auf Birken lassen sich keine Lilien pflanzen.

(Schluss folgt.)

Die Statutenrevision der Bernischen Lehrerversicherungskasse.

Von A. Schläfli, Bern.

(Fortsetzung.)

Prämienverteilung zwischen Staat und Lehrerschaft. Das Gesamtergebnis der Bilanz ergibt, dass, insofern der Staat die Garantie für eine 4 %ige Verzinsung der Reserven übernimmt, eine Durchschnittsprämie von 8 % genügt, um die in den bisherigen Statuten festgelegten Verpflichtungen der Kasse erfüllen zu können. In diesen 8 % wäre die Deckung des Defizites inbegriffen. Nun hat der Staatsbeitrag mit Fr. 130,000 pro 1911 bloss 2,77 % und pro 1912 nur 2,6 % der Besoldungen ausgemacht gegenüber 3,8 % im Jahre 1908. Da mit der Zunahme der Lehrstellen und mit der Anpassung der Lehrerbessoldungen an die stetig fortschreitende Geldentwertung die Lehrerkasse auch eine vermehrte Belastung erfährt, so kann sie dieser nur genügen, wenn auch die Prämienleistung damit Schritt hält. Da eine Mehrbelastung der Mitglieder nicht angängig ist, *so muss notwendigerweise der Staatsbeitrag auch nach Besoldungsprozenten bemessen werden.* Für das Verhältnis, nach dem bei Invaliden-, Witwen- und Waisenkassen die Prämien zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber geteilt werden, gilt allgemein der Grundsatz, dass der letztere für die Belastung aus Invalidität aufzukommen habe, während die Familienfürsorge Sache des Versicherungsnehmers sei. Obschon dieser Grundsatz in der Praxis nicht durchwegs volle Nachachtung gefunden hat, so steht doch das eine fest, dass die bezüglichen Verhältnisse bei andern derartigen Hilfskassen weitaus günstiger sind als bei der bernischen Lehrerversicherungskasse. Unter Berücksichtigung des obigen Grundsatzes hätte der Staat an die Prämien der Lehrer rund 4½ % und an diejenigen der Lehrerinnen rund 7½ % der Besoldungen zu entrichten. Da ein solches Begehren aus gesetzlichen und finanzpolitischen Gründen aussichtslos wäre, so kommen die Herren Experten zum Schluss, dass die Verteilung der Prämien vorzunehmen sei für

	Lehrer	Lehrerinnen
Beitrag des Mitgliedes . . .	5 %	4 %
„ „ Staates mindestens	3 %	4 %

Mit diesem Vorschlag kann ich mich nicht befreunden, und ich glaube, die Lehrerschaft müsse daran festhalten, dass der Staatsbeitrag für beide Geschlechter auch in Zukunft prozentual gleich bemessen werde. Eisenbahngesellschaften, industrielle Betriebe usw. können ja wohl mit einem gewissen Recht ihre Mitbeteiligung an der Familienfürsorge ablehnen; das gilt nicht ohne weiteres für den Staat; denn dessen Stellung zur Familie ist eine wesentlich andere. Der Staat ist eine Vereinigung von Familien und

kann selbst nur bestehen und gedeihen, wenn die Familien gedeihen. Jeder Nationalökonomie lehrt, dass der Familienvater, der arbeitstüchtige Bürger und Bürgerinnen erzieht, für die allgemeine Volkswirtschaft und damit auch für den Staat grosse Werte schafft. Darum anerkennt der moderne Kulturstaat je länger je mehr die Verpflichtung, sich nach dieser und jener Richtung hin der Familienfürsorge anzunehmen und die Eltern in ihrer schweren Aufgabe zu unterstützen. Eine solche Pflicht besteht gewiss in erhöhtem Masse gegenüber den Familien derjenigen Bürger, die ihre ganze Kraft bei verhältnismässig kargem Lohne in den Dienst des Staates stellen. Dabei darf nicht vergessen werden, dass es moralische und gesetzliche Pflicht des Staates ist (ich fasse dabei auch die Gemeinde als ein Glied des Staates auf), überall da in den Riss zu treten, wo der Ernährer einer Familie stirbt und die Familie ohne genügende Subsistenzmittel zurücklässt. Wenn nun der Lehrer mit schweren Opfern eine Witwen- und Waisenversicherung vornimmt, so bildet das eine direkte Entlastung des Staates, und es wäre daher nur billig, wenn der Staat als Entgelt für diese Entlastung einen Teil der auf die Familienfürsorge entfallenden Prämien übernehme, und es müsste aus diesem Grunde eine Zurücksetzung der Lehrer gegenüber den Lehrerinnen geradezu als unbillig und ungerecht empfunden werden. Ich meine also, wir sollten unbedingt für beide Geschlechter einen über 3 % hinausgehenden Staatsbeitrag zu erlangen suchen, den Mehrbetrag aber nicht zur Entlastung der einen oder andern Kategorie, sondern für Verbesserungen, d. h. für Mehrleistungen der Kasse verwenden. Damit kommen wir zu einem weitem Abschnitt des Berichtes.

IV. Anregungen.

Altersrente. Das Begehren nach Einführung einer Altersrente auf das 60. oder 65. Altersjahr, die den Rücktritt ohne Invalidität ermöglichen soll, entspringt wohl mehr dem Wunsche, einmal in den Genuss seiner Einzahlungen zu gelangen, als einem tiefem Eindringen in die Aufgaben der Versicherung. Ein Bedürfnis hierfür ist nicht vorhanden, und sie würde die Kasse zu stark belasten. Hier sei gleich bemerkt, dass auch die Statuten der Pensions- und Hilfskasse der Schweizerischen Bundesbahnen ein Recht auf Pensionierung mit einem bestimmten Dienst- oder Altersjahr nicht kennen und dass die Eisenbahner-Organisationen bei ihren kürzlich aufgestellten Revisionsvorschlägen auch kein diesbezügliches Begehren gestellt haben.

Erhöhung der Witwen- und Waisenpensionen. Hierfür liegt ein Bedürfnis zweifellos vor. Der heutige Modus mag für ältere Witwen, auf denen keine schwere Familienpflichten mehr lasten und denen die Wohltat einer grösseren Anzahl von Dienstjahren des Ehemannes zugute kommt, genügen. Für jüngere Witwen, deren Arbeitskraft in der Regel durch die

Pflege und Erziehung der Kinder absorbiert wird, sorgen die bestehenden Statuten in unzulänglichem Masse. Eine Staffelung der Witwenpensionen nach dem Dienstalter des Gatten könnte lediglich von dem Standpunkte aus befürwortet werden, der für die länger bezahlte Prämie auch höhere Gegenleistungen bewilligen will, ein Standpunkt, der jedoch mit den allgemeinen Grundsätzen des Versicherungswesens nicht im Einklang steht und hier nicht am Platze ist, weil die Familienfürsorge eigentlich vom Dienstverhältnis des Lehrers unabhängig ist. Wir möchten daher die Anregung machen, es sei die Witwenpension auf 30 % der anrechenbaren Besoldung und entsprechend die Waisenpension auf 6 %, höchstens aber für alle Kinder zusammen auf 30 % festzusetzen, was beispielsweise für eine Witwe mit drei Kindern, deren Gatte Fr. 2500 Besoldung hatte und nach zehn Dienstjahren verstarb, eine Gesamtpension von Fr. 1200 statt Fr. 800 nach bisherigem Modus ausmachen würde. Die hierfür notwendige Deckung macht eine Erhöhung der Gesamtprämie für die Lehrer auf 9 % der Besoldungen nötig. Da eine Erhöhung der Prämie der Lehrer nicht angeht, so müsste der Staat diese Mehrbelastung übernehmen, in dem Sinne, dass der Staatsbeitrag auch für die Lehrer auf 4 % bemessen würde. Der Vorschlag erscheint sehr gerechtfertigt und sollte bei gutem Willen der Staatsbehörden auch durchführbar sein. Der 4 %ige Staatsbeitrag würde gegenwärtig rund Fr. 200,000 ausmachen. Mit der Garantierung eines Staatsbeitrages von 4 % der Besoldungen und einer 4 %igen Verzinsung der Reserven würde der Staat das leisten, was man billigerweise von ihm erwarten darf und was für den richtigen Ausbau der Kasse nötig ist. Eine Mehrforderung würde wahrscheinlich auf absehbare Zeit hinaus nicht nötig sein. Ich nehme an, die Lehrerinnen würden vorläufig während der nächsten fünf Jahre auch bei 4 % Staatsbeitrag ihre 5 % Prämien weiterentrichten, einerseits als Ausgleich für die zu geringen Leistungen während der ersten fünfjährigen Periode, andererseits als Reserve für eine allfällig zu gering bemessene Invaliditätswahrscheinlichkeit, und für allfällig später vorzunehmende Erhöhungen der Kassenleistungen zu ihren gunsten.

(Schluss folgt.)

Schulnachrichten.

Naturalienfrage. Samstag den 6. September lud die Geschäftskommission des B. L. V. die Präsidenten der regionalen Presskomitees zu einer Sitzung nach Bern ein zur Besprechung des weitem Vorgehens in der Naturalienfrage. Vertreten waren die Landesteile Oberland-Ost, Oberland-West, Emmental, Bern-Stadt, Ob- und Nid-Aargau, Seeland, Jura-Süd und Jura-Nord. Die Herren Blaser, Präsident des Kantonalvorstandes, und Graf, Zentralsekretär, gaben Bericht über die letzte Sitzung der Geschäftskommission, an welcher der Entwurf zu einer

Eingabe des B. L. V. an die Unterrichtsdirektion betreffend Interpretation des § 14 des Primarschulgesetzes besprochen wurde. Diese Eingabe kommt zum Schlusse, dass eine anständige Lehrerwohnung aus mindestens vier Zimmern mit den nötigen Dependenzen zu bestehen habe, und dass eine kantonale Kommission die bestehenden Lehrerwohnungen, sowie die entsprechenden Entschädigungen periodisch neu einzuschätzen hätte. Im Streitfalle würde der Regierungsstatthalter wie bisher endgültig entscheiden. Dienstag den 9. September wird eine Abordnung des Kantonalvorstandes den Entwurf dieser Eingabe dem Herrn Unterrichtsdirektor persönlich vorlegen. Diese Besprechung wird Klarheit darüber verschaffen, wie die Aktien stehen.

An der eingangs erwähnten Sitzung wurde des weitern beraten, wie der Pressdienst zugunsten der schwebenden Frage zu organisieren sei. Bekanntlich sind in unserm Pressreglement die allgemeinen Grundsätze zu einer einheitlichen Bedienung der Presse aller politischen Parteien niedergelegt. Diese genügen vollkommen. Doch scheinen an einigen Orten die sogenannten Landesteilverbände und ihre Organisation nur auf dem Papier vorhanden zu sein. Es ist ja wohl begreiflich, dass nach der letzten Besoldungskampagne von 1909 besonders die Ritter von der Feder ihre Lanzen ein wenig beiseite stellen dürften. Aber jetzt müssen die Kämpen wieder in die Arena steigen. Es war daher gut, dass die Geschäftskommission als „Königssohn“ die im Laufe der Zeit entstandene Dornhecke zerhieb und dem „Schlaf“ ein Ende machte. Die Präsidenten der Landesteil-Presskomitees haben deshalb Auftrag erhalten, in Bälde ihre Komitees zu besammeln und im Sinne der Besprechungen vom 6. September ihnen Bericht zu geben. Damit eventuell der weite Weg nicht als Entschuldigungsgrund benützt werden kann, will der Kantonalvorstand für diese erste Sitzung die Reiseentschädigungen aus der Kantonalkasse decken. —d.

Der Fall Mattstetten. Am 5. Juli fand auf der Direktion des Unterrichtswesens eine Konferenz statt, um den durch eine Abberufungsbeschwerde der Mattstetter Schulkommission auf die Spitze getriebenen Konflikt zwischen Lehrer Rud. Dreier und der Schulkommission zu schlichten zu suchen. An der Konferenz beteiligten sich ausser dem Unterrichtsdirektor und den beiden Parteien, Lehrer Dreier und Herrn Krebs als Vertreter der Mattstetter Schulkommission, die Herren Lehrersekretär Graf und Inspektor Kiener. Nach längeren Verhandlungen kam folgende, nachträglich von den beiden Parteien schriftlich anerkannte Abmachung zustande: Herr Dreier tritt bis spätestens Herbst 1915 von seiner gegenwärtigen Lehrstelle zurück, wogegen ihm das Recht zusteht, die Gemeindeversammlung über Annahme oder Ablehnung seines Rücktrittsgesuches entscheiden zu lassen. Die Schulkommission aber zieht ihre Abberufungsbeschwerde zurück.

In Würdigung der Tatsache, dass es auch der gewissenhafteste Beamte nicht in seiner Macht hat, Konflikte mit der vorgesetzten Behörde immer zu vermeiden, dass auch der ehrenwerteste Beamte in die Lage kommen kann, gegen ungerechte Angriffe sich verteidigen zu müssen — in Würdigung dieser Tatsache lässt sich das Abkommen vom Standpunkt des Lehrers annehmen. Es soll damit dem Lehrer Gelegenheit geboten werden, den Nachweis zu leisten, dass gerade er und nicht die Schulkommission in Übereinstimmung mit der Dorfbevölkerung sich befindet, das Abberufungsbegehren also eine ungerechte und übertriebene Forderung ist. Allerdings darf ein Lehrer nicht zu viel auf einen solchen Entscheid bauen; denn es ist nur zu bekannt, wie oft in Landgemeinden Gemeindebeschlüsse vom Zufall abhängen, indem viele Bürger von

einer Nachmittagsversammlung abgehalten werden und eine Beeinflussung der Stimmabgabe mit gar manchen Mitteln bewirkt wird. Im Fall Mattstetten wäre ein solcher Entscheid übrigens auch nicht nötig gewesen, da durch Unterschriftensammlung und mündliche Erkundigungen festgestellt war, dass Lehrer Dreier mit der entschiedenen Mehrheit der Dorfbevölkerung in Frieden und Übereinstimmung lebt. Die Übereinkunft zeigt also gegenüber der Mattstetter Schulkommission ein Entgegenkommen, das sie auf keinen Fall verdient hat. Eine der vielen Unwahrheiten und Übertreibungen, die von Schulkommission und sonstigen Feinden über Herrn Dreier verbreitet werden, ist an der Konferenz auf der Unterrichtsdirektion selber festgenagelt worden. Die mannigfachen Vorwürfe gegen Herrn Dreiers Schulhaltung werden in der Beschwerde summarisch angedeutet mit dem Ausdruck „geringe Leistung des Herrn Dreier für die Schule“. An der Konferenz ist jedoch vom Unterrichtsdirektor betont worden, dass Dreiers Schule in Ordnung, von dieser Seite gegen Herrn Dreier nichts Belastendes ins Feld zu führen sei, und zahlreiche Klassengenossen und sonstige Kollegen Dreiers — nämlich alle, die ihn und seine Tätigkeit wirklich kennen — rühmen dessen erstaunlichen Fleiß, wofür eine Fülle sorgfältig verarbeiteten Anschauungsmaterials beredtes Zeugnis gibt. Und trotzdem hat eine Schulkommission, die diese Tatsache kennen muss, die Stirn, in einer Abberufungsbeschwerde die unerhörte Behauptung sich schreiben zu lassen: „Herr Dreier lebt übrigens mehr seinen Nebenberufen als der Schule. Diese absorbieren seine Zeit ausserhalb der Schule derart, dass er für die Schule nur die laut Gesetz absolut vorgeschriebene Zeit übrig hat.“ Wenn nicht der Widerspruch mit den dutzendfach belegten Tatsachen, so sollte doch wenigstens die Mitteilung, die die Beschwerdeführer in ihrer Anklageschrift selber zu machen gezwungen sind, dass nämlich Herrn Dreiers Stelle mit dem Minimum der Gemeindebesoldung dotiert ist, der Kommission die Schamröte ins Gesicht jagen. Wer mit der Wahrheit umgeht wie die Mattstetter Schulkommission, verdient, dass seine Behauptungen überhaupt mit einer gewissen Reserve aufgenommen werden.

Wenn aber ein Lehrer selbst unter solchen Umständen weichen muss, so beweist das, dass der Lehrer den einzigen wirksamen Schutz in seiner Organisation findet, die moralisch und materiell immer mehr zu festigen unsere Hauptsorge sein muss. Sollte die lehrerfeindliche Minderheit in Mattstetten auch weiterhin die Leitung der dortigen Schule behalten, dann wird sich der Lehrerverein des § 15 des neuen Boykottreglementes erinnern!

B. G. B.

Konsumgenossenschaft. (Korr.) Am Lehrerstand ist eine neue Reibfläche entdeckt worden. Die Gruppe „Krämer“ des Handwerker- und Gewerbevereins und deren Sprecher, Herr Regierungsrat Dr. Tschumi, halten es für ungehörig, dass Lehrer an leitender Stelle in Konsumvereinen tätig sind. Bei dem mächtigen Umsichgreifen des Genossenschaftswesens ist es nicht ausgeschlossen, dass Fälle, wie der von Mattstetten, sich wiederholen werden. Darum ist es angezeigt, nicht stillschweigend über die Rede, die Herr Regierungsrat Dr. Tschumi in Langenthal anlässlich der Jahresversammlung des bernischen Gewerbeverbandes gehalten hat, hinwegzugehen. Hätte irgend ein engherziger und kurzsichtiger Krämer die Thesen geschmiedet, die dem Lehrer verbieten, seinen redlich verdienten Lohn nach freiem Ermessen zu seiner Ernährung und Bekleidung zu verwenden, die ihm ferner vorschreiben, in welcher Weise er seine freie Zeit nicht im Dienste der Allgemeinheit verwerten darf, dann wäre Stillschweigen schon am Platze. Allein die Leitsätze des Gewerbevereins stammen von Reg.-Rat Dr. Tschumi her. Wir vergeben uns darum nichts, wenn wir uns schon mit der

Angelegenheit befassen; denn sie ist wirklich von Bedeutung, nicht nur für die Krämer, sondern ebenso sehr für uns. Entgegen der Ansicht des Herrn Reg.-Rates Dr. Tschumi sind mit mir noch andere genossenschaftlich organisierte Lehrer darin einig, dass die Lehrerschaft über das Wesen der Konsumvereine, über deren Bedeutung für das wirtschaftliche Leben viel zu wenig aufgeklärt ist. Eine gründliche Besprechung dieser wichtigen Angelegenheit würde manches noch bestehende Vorurteil zerstreuen, nicht zum Schaden der Lehrerschaft. Wenn sich der Kantonalvorstand entschliessen könnte, neben den andern wirtschaftlichen Fragen (Lehrerwohnungen, Naturalien) auch das Genossenschaftswesen den Sektionen zur Besprechung zu unterbreiten, so wäre damit der Krämergilde die passendste Antwort erteilt.

P. R. B.

B. M. V., Sektion Oberland. (Korr.) Die Tagung der oberländischen Mittellehrer fand unter mässiger Beteiligung am 6. September 1913 in dem anmutigen Merligen statt. Sie brachte als Hauptstück einen gehaltvollen Vortrag des Kollegen Dr. Trepp aus Thun über die „Orientalische Frage“. Es wurden vorgeführt die verschiedenen Etappen der türkischen Eroberungen in Europa und der allmählichen Minderung der einst so gefürchteten Osmanenherrschaft, Russlands Bestrebungen des Panslawismus und Englands Widerstand, um den nordischen Koloss zurückzuhalten, das listige Spiel der europäischen Diplomatie und die noch jetzt ungelöste Nationalitätenfrage.

Die Verlesung des sorgfältig geführten Protokolls der früheren Versammlung und ein Bericht des Sekundarlehrers Siegenthaler über die Abgeordnetenversammlung zeigten, dass der B. M. V. auch noch viele ungelöste Fragen hat, die eine lebhaftere Beteiligung und ein strammes Zusammenhalten seiner Mitglieder erfordern. Eine kräftige Anregung zu diesen kollegialischen Tugenden bieten die persönlichen Bekanntschaften, wo der gemütliche Freundeskreis ohne weiteres zur Betätigung der Solidarität auffordert, wenn auch einzelne sich teilnahmslos darüber hinwegsetzen.

Sektion Herzogenbuchsee des B. L. V. Samstag den 6. September 1913 versammelte sich im neuen Primarschulhause zu Herzogenbuchsee die Sektion Herzogenbuchsee-Seeberg des B. L. V. Herr Oberlehrer Liechti in Kernenried, der schon in einer früheren Versammlung in Grasswil über den Schreibunterricht auf der ersten Schulstufe referierte, zeigte uns nun, wie derselbe fruchtbringend auf der zweiten und dritten Stufe erteilt werden soll. Herr Liechti, selber ein wahrer Schreibkünstler, ist gewiss der richtige Mann, der in die Zerfahrenheit des Schreibunterrichts einige Einigkeit zu bringen vermag. Seine Ausführungen fanden denn auch allgemeinen Beifall, und einmütig wurde beschlossen, Herr Liechte möchte durch Drucklegung seines Schreibkurses denselben allen Lehrern zugänglich machen.

Bezüglich der Aufgaben vom Lehrerverein über Jugendfürsorgebestrebungen und Reformbewegungen in der Schule wurde beschlossen, sich mit dem Vorstand der Sektion Wangen-Bipp in Verbindung zu setzen, um diese Frage gemeinsam zu erledigen.

Da unsere Sektionskasse kein schlechtes „Heft“ macht, so soll die Broschüre über Lehrerwohnungen aus dieser bestritten werden.

S.

41. Promotion. Man hat dem einstigen Konviktsystem im Seminar nicht gerade viel Lobenswertes nachgerühmt; doch eines muss man ihm lassen: es hat die damaligen Zöglinge einander nahe gebracht und ein Band der Kameradschaftlichkeit und Freundschaft um sie geschlungen, das nicht reisst und auch

durch Jahrzehnte nicht gelockert wird. Dies zeigt sich bei den jeweiligen Klassenversammlungen. — Samstag den 30. August folgten wir 41er zahlreich dem Rufe unserer Berner Freunde zu einem Rendez-vous in der Kantonshauptstadt. Vormittags wurde uns bei einem Gange durch die Ausstellungsbauten gezeigt, welche gewaltige Ausdehnung diese Veranstaltung nächstes Jahr annehmen wird. Nach einem gemütlichen Frühschoppen in der „Äussern Enge“ sammelte sich die Schar der Getreuen, die unterdessen auf zwanzig angewachsen war, im Kasino zum Mittagessen. Freund R. begrüßte hier die Anwesenden, verlas die eingelangten telegraphischen und brieflichen Grüsse derjenigen, die am Erscheinen verhindert waren, und gedachte namentlich auch der beiden, seit der letzten, vor zwei Jahren in Interlaken stattgefundenen, Versammlung verschiedenen Klassengenossen Karl von Känel und Jakob Kübler. Damit ist die Zahl der bereits Verstorbenen auf sechs gestiegen. Wir haben ihrer in aller Liebe gedacht und werden ihr Andenken in Ehren halten. Unsere Klasse zählte 45 Zöglinge; nur 22 sind dem Lehrerberufe treu geblieben und stehen noch im Amte; die übrigen noch lebenden Promotionsgenossen wirken in den verschiedensten Lebensstellungen. Doch die meisten derselben zählen sich immer noch zu uns und finden sich zu unsern Versammlungen ein. Regelmässig erfreut uns das gewichtige Burgdorfer Trio G., N., W. durch seine Anwesenheit, und auch der würdige Posthalter M. in Z. folgt gerne der Einladung zu einigen fröhlichen Stunden im Kreise der einstigen Studiengenossen. Schon nächstes Jahr soll wieder eine Promotionsversammlung stattfinden, und zwar in Bern bei Anlass der Landesausstellung. Wir hoffen dann, auch alle diejenigen in unserer Mitte begrüßen zu können, denen diesmal die Teilnahme unmöglich war; denn es soll bei diesem Anlass eine Photographie aufgenommen werden. Die Geschichte verspricht fidel zu werden. Ein nicht genannt sein wollender Klassengenosse stellte einen Betrag von Fr. 300 zur Verfügung für die nächstjährige Zusammenkunft, und wir werden zwei Tage und auch einen guten Teil der dazwischen liegenden Nacht brauchen, wenn die Landesausstellung und die Gemütlichkeit zu ihrem Rechte kommen sollen, und wir den in so generöser Weise eröffneten Kredit in würdiger Weise erschöpfen wollen.

In unsern Klassenversammlungen machen wir keine rhetorischen Kunststücke; wir lassen auch die Schulreform und andere pädagogische Tagesfragen hübsch beiseite. Wir wollen einfach einige fröhliche Stunden zusammen geniessen. So war's auch diesmal. Bei Konzert und einem guten Tropfen im Kasinogarten und später im „Tannaz“ verflossen rasch die verfügbaren Stunden in frohem Geplauder. Gefreut würde es uns namentlich haben, wenn wir auch unsere einstigen, nun in Bern wohnenden Seminarlehrer in unserer Mitte hätten begrüßen dürfen. Wir haben darauf verzichtet, sie einzuladen, da wir wohl wissen, was für eine Arbeitslast auch jetzt noch auf ihren Schultern liegt, und begreifen können, dass sie in eine nicht geringe Verlegenheit versetzt würden, wenn sie zu allen Promotionsversammlungen erscheinen sollten. Es sei ihnen an dieser Stelle im Auftrag der 41er ein herzlicher Gruss entboten!

Biel und Bern. (Korresp.) Wenn zwei dasselbe tun, so ist es doch nicht dasselbe. Es sei auf die Einsendung in Nummer 36 des „Berner Schulblattes“ folgendes erwidert:

Wenn in Biel, wie wir vernehmen, die Lehrer ohne Vorwissen der Lehrerinnen in Besoldungsfragen vorgegangen sind, so taten sie dies als Gesamtheit, Geschlecht gegen Geschlecht. Wenn aber die Berner Lehrerinnen zugunsten von en gros sieben Kolleginnen der Oberstufe ihre Haut zu Markte trugen und eine

Sondereingabe einreichen, die ebenso wie die der Oberlehrer auf Jahre zurückgeht, so taten sie es aus ihrem Gerechtigkeitssinn heraus und nicht ohne vorher die Zusicherung der massgebenden Behörde eingeholt zu haben, dass diese Sondereingabe die Haupteingabe der stadtbernischen Primarlehrerschaft nicht zu beeinflussen vermöge.

Die Eingabe hatte nur den Zweck, den Mädchen der Oberstufe durch Fachlehrerinnen im Handarbeiten das gleiche Recht zu verschaffen, wie es die Knaben längst geniessen im Zeichnungsunterricht.

Die Frage wurde in zwei Sitzungen der Besoldungskommission besprochen, und es wurde allerdings mit Stimmenmehrheit beschlossen, diese Forderung nicht in die Haupteingabe einzubeziehen. Dagegen ist es unrichtig, wenn behauptet wird, jede Sonderbestrebung sei untersagt worden. Im Gegenteil fiel die Bemerkung in der Kommission, die Lehrerinnen müssten dann allein vorgehen. Deshalb kann man nicht sagen, dass von seiten der Lehrerinnen die Absicht vorlag, die allgemeine Sache zu schwächen oder die Kollegen zu hintergehen. Somit hinkt der Vergleich mit Biel.

Biel. (Korresp.) Zu der in Nr. 35 des „Berner Schulblattes“ erschienenen Korrespondenz über die Besoldungsbewegung der Primarlehrer in Biel können einige weitere Details geboten werden, die das Vorgehen derselben noch besser illustrieren. Nachdem die Lehrerinnen Kenntnis von der Eingabe ihrer Kollegen an die zuständigen Behörden erhalten hatten, beschlossen sie, und das mit gutem Recht, ebenfalls Schritte zu tun, um für sich etwas zu erreichen. In einer sachlich gehaltenen Eingabe an die Mitglieder der Schulkommission wurden die Gründe, die für die Lehrer zur Erreichung einer Besserstellung massgebend sein müssen, von den Lehrerinnen auch für sich geltend gemacht. Letztere hoffen, dass die Schulkommission in gerechter Würdigung ihrer Arbeit und besonders angesichts der Tatsache, dass ihre Anfangsbesoldung *Fr. 733* beträgt, also nur *Fr. 33* über dem Minimum steht, nicht durch Berücksichtigung der Lehrer allein die Differenz, die bei gleicher Arbeitsleistung in der Bezahlung der beiden Geschlechter bereits besteht, noch vergrössern würde. Auf diese Eingabe der Lehrerinnen, die, wie bereits angeführt, völlig ruhig und sachlich gehalten war, setzten die Lehrer ihrem kollegialischen Treiben die Krone auf, indem sie an die Mitglieder der Schulkommission ein Schreiben richteten, worin sie Punkt für Punkt zu dokumentieren suchten, dass die Lehrerinnen absolut keine Aufbesserung benötigen. Die Agitation der Lehrer hatte den gewünschten Erfolg. Die Schulkommission beantragte in ihrer letzten Sitzung für die Lehrer eine Erhöhung von *Fr. 200*, während die Lehrerinnen leer ausgehen sollen. Selbstverständlich sind letztere durch das wenig taktvolle Vorgehen ihrer Berufskollegen ziemlich irritiert, da bei gemeinsamen Massnahmen gewiss beide Teile berücksichtigt worden wären. Die Lehrer hätten im Grunde genommen erst dann ein Recht, zu behaupten, dass die Lehrerinnen keine Aufbesserung benötigen, wenn sie für die gleiche Arbeit besser honoriert wären als ihre Kollegen.

Schwarzenegg. (Korr.) Am 28. August versammelte sich hier die Amtsektion Thun zu einer ordentlichen Sitzung. Der Einladung folgten bloss 35 Lehrer und Lehrerinnen. Der Grund zu diesem verhältnismässig schwachen Besuche lag wohl zum Teil im etwas ungünstigen Zeitpunkte: Überall Ferien und die Schulleute vielfach abwesend. Zu Beginn der Verhandlungen gedachte der Präsident des im Frühling verstorbenen Kollegen G. Wenger in Höfen. Geboren 1852 zu Höfen, kam er schon in jungen Jahren nach Frankreich;

dort war er eine zeitlang Gutsverwalter und später in Paris Diener. Nachher kehrte er in die Schweiz zurück und trat ins Seminar ein. Als Lehrer amtierte er zuerst in Stocken und seither immer in Höfen. Als Gemeindeschreiber leistete er der Gemeinde nebenbei treue Dienste. Sein Andenken wurde geehrt durch Erheben von den Sitzen.

Nachher sprach Herr Dr. Lauterburg über Tendenzpoesie. Zunächst machte er die Zuhörer mit den zwei Richtungen in der Auffassung der Kunst bekannt; die eine sagt, die Kunst sei um der Kunst willen da; die andere behauptet, die Kunst sei Mittel zum Zweck, um erziehend, veredelnd, belehrend auf das Volk einzuwirken usw. Zur zweiten Richtung gehört die Tendenzpoesie. Hier unterscheidet man drei Typen, die durch folgende Werke und Autoren charakterisiert werden können: a) „Kurt von Koppigen“ (Gotthelf); b) „Hilligenlei“ (Frenssen); c) „Flachsmann als Erzieher“ (Otto Ernst). Sodann verbreitete sich der Vortragende noch über gute und schlechte Tendenzpoesie und erhärtete seine Ausführungen durch allerlei Zitate und Proben aus dem Text. Der sehr interessante Vortrag fand lebhaftere Anerkennung.

Nachher wurden die Thesen diskutiert, die seinerzeit Herr Münch vom Progymnasium in Thun zu seinem Vortrag über moderne Pädagogik aufstellte, und die darin gipfeln, dass eine Reform der Schule und Pädagogik wünschenswert und notwendig sei; nur sollen alle die Mittel, Wege, Methoden usw., die zum Heile führen sollen, auch zuerst geprüft und nicht gleich als bare Münze genommen werden. Über den sehr guten Vortrag ist seinerzeit an dieser Stelle ausführlich berichtet worden. Die Thesen wurden beinahe einstimmig angenommen.

Die Jahresrechnung der Sektion wurde genehmigt. — Herr Schulinspektor Bürki forderte die Anwesenden auf, zum neuen Mittelklassenlesebuch Beiträge zu liefern oder Quellen anzugeben, wo Passendes zu finden ist.

Grosser Rat. Für die am 22. September beginnende Session des Grossen Rates stehen u. a. auch auf der Traktandenliste die Motion Nyffeler betreffend die Revision des Sekundarschulgesetzes und die Motion Hauswirth betreffend die ärztliche Untersuchung der Schulkinder.

Briefkasten der Redaktion.

Verschiedenes musste auch diesmal verschoben werden. Einiges kam zu spät für diese Nummer.

☛ Sämtliche Zuschriften, die **Redaktion** betreffend, sind an **Oberlehrer Jost in Matten bei Interlaken** zu richten; diejenigen, die **Expedition** betreffend, an die Buchdruckerei **Büchler & Co. in Bern**.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Nächste Übung Samstag den 13. Sept. 1913, nachmittags 2½ Uhr, in der Turnhalle Spitalacker.

Stoff: Einführung in die neue Turnschule.

Der Vorstand.

Lehrergesangverein des Amtes Burgdorf und Umgebung. Übung, Samstag den 13. September 1913, nachmittags 1½ Uhr, in Burgdorf. Lokal: Gemeindesaal.

Zu vollzähligem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

Italien.

Eine **Lehrerin gesucht** an kleine Privatschule in der Nähe von Neapel. Auskunft erteilt

Walther Kunz, Lehrer, Huttwil.

Berater für technische Erziehung in der Union von Südafrika,

Die Stelle eines **technischen Beraters und Sekretärs** an der **National Advisory Board für technische Erziehung** ist unter folgenden Bedingungen zu besetzen:

Gehalt: £ 700, steigend bei jährlicher Aufbesserung von £ 25 auf £ 800.

Lokale Vergütungen und Reisespesen gemäss den Bestimmungen der öffentlichen Verwaltung.

Das Engagement wird auf drei Jahre abgeschlossen und wird je nach Gutbefinden der Regierung verlängert.

Bewerber müssen Geburts- und Gesundheitszeugnisse beibringen, sowie Einzelheiten bezüglich:

- a) Charakter;
- b) Akademischer Bildungsgang;
- c) Kenntnisse in technischer Erziehung erworben, wann und in welchen Ländern;
- d) Praktischer Kenntnisse irgend eines besonderen Zweiges der Technik;
- e) Erfahrung in der Organisation technischer Erziehung;
- f) Kenntnisse der englischen und holländischen oder anderer moderner Sprachen.

Weitere Einzelheiten erteilt auf Anfrage **The Secretary Office of the High Commissioner for the Union of South Africa, 32, Victoria Street, London S.W.**

Bewerbungen mit beglaubigten Zeugnisabschriften und Bescheinigungen müssen **spätestens am 30. September 1913** eingereicht sein. (Bw. 9793)

Zu verkaufen wegen Nichtgebrauch ein neueres, noch sehr gut erhaltenes

Harmonium

(Marke: W. Spähte). $2\frac{3}{5}$ -Spiel. Auskunft erteilt **W. Boss, Ostermundigen.**

Kantonales Technikum in Burgdorf.

Fachschulen für Hoch- und Tiefbautechniker, Maschinen- und Elektrotechniker, Chemiker.

Das Wintersemester 1913/1914 beginnt **Dienstag den 14. Oktober** und umfasst an allen Abteilungen die II. und IV., an denjenigen für Hoch- und Tiefbau ausserdem die I. Klasse. Die **Aufnahmsprüfung** findet **Montag den 13. Oktober** statt. Anmeldungen sind bis spätestens den 1. Oktober **schriftlich der Direktion des Technikums** einzureichen, welche zu weiterer Auskunft gerne bereit ist. (Bf 618 Y)

Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahr	Kinderzahl	Gemeinde-Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmerkungen*	Anmeldungs-termin
a) Primarschule.						
Bern, Weissenheim		Anstalt für schwachs. Kinder	13	900 †	5	Anmeldungen an Vorsteher
Gambach (Rüschegg)	III	Unterklasse	ca. 50	700 †	2 5	25. Sept.
Oberburg	VI	Klasse V	" 50	700 †	2 5	23. "
Thal (Gemeinde Trachselwald)	"	Oberklasse	" 45	800 †	2 4	25. "
Kramershaus (Gde. Trachselw.)	"	Mittelklasse	" 60	750 †	2 4 ev. 5	25. "
Koppigen	"	Klasse IV	" 50	750 †	2 5	25. "
Bätterkinden	VIII	" III	" 40	700	2 5	25. "
Epsach bei Nidau	"	Oberklasse	" 45	900	2 4	25. "
Burgistein	III	"	66	800	2 4	25. "
Kehrsatz	"	Unterklasse	30—40	700	2 5	25. "
Boltigen	II	Klasse II		800	9	1. Okt.
Dentenberg	IX	Gesamtschule	ca. 30	750	3 11	30. Sept.
Wangenried	VII	Oberklasse	" 30	750	3 11	25. "
Reinisch (Frutig.)	I	Unterklasse	" 45	700	2 5	10. Okt.
Gsteigwiler	"	Mittelklasse	" 40	800 †	2 4 od. 5	25. Sept.
Niederwangen (Köniz)	V	Unterklasse	" 40	700 †	2 5	24. "
Wimmis	II	Oberklasse	" 50	1050	10 4	25. "
Rahnflüh-Thal	IV	"	35—40	1000 †	4	25. "
Reisiswil	VII	Unterklasse	ca. 30	700	2 5	23. "
b) Mittelschule:						
Grellingen, Sek.-Schule	1 Lehrstelle	mathem.-naturw. Richtung		3200	2	25. Sept.
<p>* Anmerkungen: 1 Wegen Ablaufs der Amtsdauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung. 11 Der bisherige Inhaber der Lehrstelle wird als angemeldet betrachtet.</p> <p>** Naturalien inbegriffen. † Dienstjahrszulagen.</p>						

Stellvertreter gesucht

wegen Militärdienst für die Zeit vom 20. Oktober bis 20. Dezember. — Fächer mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung. Zirka 30 Wochenstunden.

Anmeldungen an

Alfr. Dähler, Sekundarlehrer, Signau.

Jugendchriften

jeder Art beziehen Sie am vorteilhaftesten von der Buchhandlung **A. Wenger-Kocher, Lyss.**

Klarinetten

Flöten, Piccolos, alle Blehinstrumente, Trommeln

mit Garantie für unübertroffene Ausführung.

Für HH. Lehrer Vorzugspreise. Man verlange unsern Blasinst.-Katalog

Hug & Co., Zürich und Basel

Interlaken Hotel z. weissen Kreuz

empfehlenswert für Schulen und Vereinen bestens. Grosse, getrennte Gesellschaftssäle, speziell reserviertes Lokal für Schulen im Parterre. — Bürgerliche Küche. — Mässige Preise.

Familie Bieri-Kohler, Inhaber der

Dampfschiffrestauration Thunersee.

Unterkleider

gestrickt und gewoben

Wolle, Baumwolle, Seide

Crêpe de Santé

Sie finden stets reichhaltige Auswahl in prima Qualitäten

Herren-Wäsche
Damen-Wäsche
Kinder-Wäsche

S. Zwygart

55 Kramg. Bern Kramg. 55

5% bei Barzahlung 1

Hotel-Pension Amisbühl Beatenberg

1336 m über Meer

nimmt im **September** und **Oktober** wieder Gäste auf zu **Fr. 3.50** und **Fr. 4.** — (je nach Zimmer) bei einfachem, gutem Familientisch. Prächtiger Herbstaufenthalt, sonnig, ruhig. Zentralheizung in allen Zimmern. — Auch der tit. Lehrerschaft empfiehlt sich bestens **Familie Marti-Hauswirth, Lehrers.**